

Wöchentliche Weinensche Anzeigen.

Nr. 2. Montags den 13. Jan. 1783.

I Publicandum.

Wir Friderich von Gottes Gnaden
König von Preußen &c. &c.

Thun kund und sügen hiermit zu wissen; Demnach Wir missfälligst in Erfahrung gebracht, wie der Vorkauf und die eigene Verfertigung des grauen Linnen auf dem platten Lande, besonders in der Graffschaft Ravensberg, sehr überhand genommen habe, dadurch aber ein ansehnlicher Ausfall bey der Legge zu Bielefeld verursacht worden, auch die Städtische Nahrung zu Herford und Bielefeld gar sehr gelitten hat; Als verbieten und untersagen Wir hiermit und in Kraft dieses, einem jeden Unserer auf dem platten Lande wohnenden Unterthanen, er sey wer er wolle, fortmehro dergleichen Handel zu treiben.

Dahingegen wollen und setzen Wir hiermit veste daß ein jeder Unterthan das graue Linnen, er mag solches selbst verfertigt, oder von einem andern erhandelt haben, anderwärts nicht, als innerhalb Landes, besonders aber in Bielefeldt oder Herfordt grau verkaufen.

Wenn jedoch aber derselbe mit Linnen anderwärts hin Handlung treiben will; so soll ihm solches zwar frey stehen, aber nicht anders, als daß er dasjenige, so er auswärts zu verkaufen gedendet, vorher zu Bielefeld mit Unserem Königlichem Legge-Stampel versehen, und auf der dasigen,

oder Mißer Bleiche, bleichen und weiß machen lassen muß.

Solte sich aber jemand dennoch unterstehen, diesem Publicando zuwieder zu handeln, und graues Linnen außserhalb Landes zu bringen; so soll derselbe für jedes Stück von sothanen Linnen, in Dreißig Thaler irremissibler Strafe genommen werden, wovon die Halbscheid Uns, bey denen Legge Gebühren berechnet. die andere Halbscheid aber demjenigen zugestillet werden soll, welcher dergleichen Contraventionen mit Grunde und Zuverlässigkeit entdecket und erweist, wie denn auch zu desto genauerer Befolgung dieses Unserer ernstlichen Willens, das Erkänntnis in solchen Contraventions-Fällen, dem zu Bielefeld etablirten Handels- und Bleichgerichte private beygelegt seyn soll.

Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich unter Unserer Höchstseigenhändigen Unterschrift, und beygedrucktem Königlichem Innseigel. So geschehen und gegeben, zu Berlin, den 25ten Januarii 1768.

(L.S.) Friderich.

Sämtliche Einwohner hiesiger Stadt werden ernstlich verwarnet, durch übel verstandene Güte, das so oft verbottene Straßbetteln nicht aufs neue zu begünstigen, und dadurch alle obrigkeitliche Einrichtungen, wegen nothdürftiger Ver-

forgung derer wahren unvermögenden Armen zu vereiteln. Auch wird das erneuerte allergnädigste Edict vom 24sten Nov. 1774, wider alle Lotterie- und Hazard-Spiele, es sey mit Carten, Würffeln, oder andern Zeichen, unter was vor versteckter Benennung solche auch eingeführet sind, und nach welchen die Wirthe, und die Spieler selbst, so dergleichen Spiele dulden, und treiben, in Ein hundert Ducaten, oder drey Monatslicher Bestungs-Straffe, diejenigen Wirthe aber, welche denen Spielern dazu besondere Zimmer einräumen, in doppelte Strafe genommen werden sollen, anderweit hiedurch jedermänniglich in Erinnerung gebracht, und sind die Städtischen Fiscalischen- und Policy- Bediente angewiesen, auf die Contraventiones zu achten, und solche ohne Ansehn der Person anzuzeigen. Minden den 4ten Jan. 1783.

Königl. Commissarius Loci, und
Magistrat hieselbst.

II Citaciones Edictales.

Minden. Inhalts der in dem 45. St. d. N. v. J. von Hochl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation sind an entwichenen enrollirten Landeskindern aus dem Amte Heineberg:

Jürgen Henr. Rehmann, Casp. Henr. Rehmann, Caspar Henr. Lahrmann, Joh. Henr. Schnare, Joh. Henr. Schröder, Joh. Henr. Gerdum, Ludew. Schireck, Phil. Schireck, Christ. Lud. Horstmann, Joh. Henr. Spreen, Joh. Henr. Haseldick, Godfr. Behrens, Joh. Fried. Rose, Franz Ludw. Dofte, Wilh. Varenkamp, Christ. Holzbaum, Casp. Henr. Schlüter, Jobst Herm Wehmeier, Philip Henr. Hurte, Henr. Deute, Joh. Fried. Huckle, Claus Henr. Bulck, Carl Ludw. Bösch, Joh. Fr. Gottl. Meier, Joh. Henr. Heidkamp, Christ. Fried. Blotzvogel, Fr. Wilhelm Schlingmann, Joh. Casp. Spreen, Carl Henr. Siebe, Jost Henr. Unger, Joh. Conr. Ostermann, Joh. Fried. Jungemeier, Henr.

Husemann, Friedr. Hamann, Joh. Friedr. Spilcker, Anton Friedrich Röcher, Casp. Henr. Windmüller, Anton Henr. Krumbusch, Joh. Fried. Krumbusch, Jost Henr. Kochmüller, Fried. Wilh. Lampe, Fried. Wilh. Walter, Joh. Gerd Steinmann, Joh. Henr. Kleinschmidt, Joh. Christ. Böcker, Zacharias Sickmeier, Cord Herm Becker, Joh. Steffen Vollmeier, Carl Fried. Worninghausen, Joh. Fr. Meyer, Anton Fried. Klostermann, Friedr. Deckemeier, Ernst Wilh. Cassbaum, Joh. Henr. Steinmeier, Johan Henrich Becker, Caspar Henrich Fangmeier, und Christ. Henrich Schmidt; auf den 15ten Februar 1783. Morgens 8 Uhr vorgeladen, um von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben und ihre Zurückkunft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie ihres sämtlichen in hiesigen Landen befindlichen Vermögens auch der ihuen hiernächst etwa noch zufallenden Erbschaften für verlustig erkläret und solche dem Fisco zuerkannt werden sollen.

Amte Werther. Alle und jede welche an die Wesseling's Stette Nr. 6. B. Leenhausen aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Febr. 83. edictaliter verabladet. S. 47. St. v. J.

Amte Limberg. Alle diejenige, so an dem Nachlaß des verstorbenen Coloni J. Hen. Schmidt sub Nr. 18. B. Dffelten Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden ad Termin. den 6. Febr. 83. edict. verabladet. S. 49. St. v. J.

Bielefeld. Alle diejenige, welche an das vom Hn. Accise-Insps. Willmanns zur Halle an den Cantor Fockel verkaufte am hiesigen Altstädter Kirchhofe sub Nro. 74. belegene Wohnhaus, irgend eine Forderung oder Anspruch zu haben vermeinen, werden ad Terminum den 5. Merz c. edictal. verabladet. S. 49. St. d. N. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Mauermeister Zingerlin ist gefunden seine Wohnhäuser sub Nr. 574 an der Brüderstrasse, welches der Schulkunde Lazarus bewohnet, und sub Nr. 511. im Umrade nebst darauf gefallenem Hudetheile und Zubehörungen, freywillig zu verkaufen. Die Liebhaber können sich also dazu in Termino den 11ten Febr. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Geboth mit Einwilligung des Verkäufers des Zuschlags gewärtig seyn.

Bei dem Kaufmann Hemmerde sind angekommen: Große Franz-Castanien 9 Pf. 1 Rthl. Lüneburger Pricken das St. 2 Mgr. Bremer Neunaugen das Stück 1 Ggr. Holl. Bückinge das Stück 1 Mgr. Auch erwartet er in dieser Woche eine Parthey Spanische Früchte als, große Mexinische Tafelcitronen 24 St. 1 Rthl. Mallagische Citronen 28 St. 1 Rthl. Bittre Drangen 20 St. 1 Rthl.

Lübbecke. Zum Verkauf derer in dem 41sten Stück dieser Anzeigen v. J. beschriebenen Immobilien des Kaufmans und Senators Hn. Anton Henrich Voehlmanns, sind Termini auf den 12. Dec. v. 6. Febr. und 10. April. a. c. beztelt.

Bielefeld. Zum Verkauf des Schlosser Strathmans am Bach sub Nro. 227. belegenen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. v. 10. Jan. und 7. Febr. 83. anberaumet; und zugleich diejenigen so daran aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, verabladet. S. 46. St. d. N. v. J.

Zum Verkauf des auf der Neustadt an der Kreuzstrasse belegenen Strathoffschen Wohnhauses, sind Termini auf den 6. Dec. v. 10. Jan. und 7. Febr. 83. angesetzt; und diejenigen, so daran Spruch und Forder-

ung zu haben vermeinen, zugleich verabladet. S. 47. St. d. N. v. J.

Herford. Montags den 27ten Jan. sollen in der Veräußerung des Schulcollegen Derberg, der Nachlaß der verstorbenen Cantorin Kellnern, an Betten, Kleidungsstücken und hlyzern Geräth ic. meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Amst Petersshagen. Auf Anhalten der Invaliden-Casse sollen folgende Grundstücke des ausgetretenen Dib. Heur. Numann allhier in Termino den 21sten März meistbietend verkauft werden: Ein Acker in der Masch, so nach Abzug der davon nach Stolkenau gehenden 4 Himbten Gerste und darauf haftenden Zehntens zu 20 Rthl. gewürdigt, und ein Gartenstück auf der Landwehr, so nach Abzug der davon zu entrichtenden 8 Gr. Bürgerzins zu 14 Rthl. taxiret ist. Liebhaber können sich sodann einfinden und des Zuschlags nach Befinden erwarten. Zugleich werden alle, so an diesen Grundstücken ein dingliches Recht, als Eigenthum, Unterpfand, Dienstbarkeit und d. gl. haben, zu dessen Angabe und Rechtfertigung bey Strafe ewigen Stillschweigens auf den bezielten Termin verabladet.

Dem erhaltenen allergnädigsten Auftrage Hochpreis. Landes-Regierung in Minden zufolge, sollen am 28. und 29sten Jan. c. Vor- und Nachmittags in des hiesigen Apotheckers Hrn. Lindemann Hause verschiedene demselben verpfändete Sachen meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Selbige bestehen in Betten, Manns- und Frauenskleidung, Kinnen, Drell, allerley Wäsche, Coffres und einigem Hausgeräth. Die Lusttragenden können sich an den gedachten Tagen in der Wohnung des Hrn. Lindemann einfinden, jedoch wird selbigen bekannt gemacht, daß ohne baare Bezahlung kein Stück verabsolget werden könne.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maassen die in und bey der Stadt Jübentühren belegenen Immobilien der Eheleute Herman Henrich Keller nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und jedoch ohne Abzug der darauf haftenden Lasten auf 650 Rthlr. gewürdiget worden, wie solches aus dem in der Lingenischen Registratur und bey dem Mindenschen Adress-Comtoir befindlichen Taxations-Schein mit mehrern zu ersehen ist. Wann nun um die Subhastation dieser Immobilien zwey darauf versicherte Creditores allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien nebst allen Pertinentien Recht und Gerechtigkeiten, wie solches in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 650 Rthlr. citiren und laden auch diejenigen so Belieben haben möchten, diese Immobilien mit Zubehör zu erkaufen, auf den 7ten Febr. 7ten März und 1ten April 83. und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie, daß dieselben in den angezeigten Terminis allhier des Morgens um 10 Uhr in der Registratur-Audienz erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letzten Termin gedachte Immobilien dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand mit einem weiterm Gebot gehöret werden soll. Sign. Lingen den 30sten Dec. 1782.

IV Gelder, so auszuleihen.

Quernheim. Bey einem hochadlichen Stifte Quernheim, werden auf zukünftigen Ostern 300 Rthl. in Golde, welche zu dem Gehlischen Stipendio gehören, auszubehaltet werden. Wer solche gegen völliig sichere Hypothek aufzuleihen Willens ist, kan sich dieserhalb bey dem Hrn. Amtmann Keiser zu Quernheim melden, einen Hy-

pothekenschein produciren, und dem Besinden nach, dis Capital der 300 Rthlr. zu 5 Procent jährlicher Zinsen, erwarten.

V Avertissemens.

Dem Publico wird hienitt Bekannt gemacht, daß statt der verstorbenen Hebamme Deringhausen, eine andere Frau Namens Maria Elisabeth Timmenhausen, welche in Berlin zwey Jahr lang das Accouchement erlernet, in der dasigen Charite sch geübet und mit den besten Zeugnissen versehen ist, alhier zur Hebamme wieder angezehet und dazu vom Hochlöbl. Ober-Collegio Medico approbiret worden, um sich derselben bey denen kreisenden Frauen zu bedienen zu können. Minden am 28. Dec. 1782. Magistratus hieselbst.

Minden. Ein auswärtiger Herr sucht auf Ostern, gegen sehr annehmbliche Bedingungen 1) eine Köchin welche zugleich die Wirtschaft führen kan, und 2) Einen Bedienten, der den Küchen-Garten verstehen muß; wovon der Briefträger Mieliz nähere Nachricht giebt.

Bey dem Buchbinder Hrn. Martin Gottfried Francken ist das wohlgetroffene Bildniß Sr. Durchlauchten des Regierenden Herzogs von Braunsch. Lüneb. nach einem vortreflichen Gemälde des berühmten Churfürstlichen Hofmalers Graff, der dieses Bildniß nach dem Gegenbild Sr. Königl. Hoheit des Pr. Heinrichs verfertigt hat. Würde, Festigkeit, und hoher Ernst bezeichnen den Ausdruck dieses Bildes eben so sehr als den Charakter des großen Fürsten, und die Wahl dieses Ausdruckes ist dem Harnische womit es bekleidet ist, und den kriegerischen Attributen so wie es einen unserer ersten deutschen Helden völliig angemessen. Hr. Kobl in Wien, dessen Griffel mit edler Festigkeit in wirklich großer Manier, hat den Stich ausgeführt, und dadurch den Kunstliebhabern Gelegenheit gegeben in den Besitz eines neuen völliig deutschen Meisterstücks zu kommen. Es kostet 1 Rthlr. 3 Mgr. in Golde.